

Antrag zur Absetzung des Tagesordnungspunktes“ Erneuerung der Heizungsanlage“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

Im Sitzungskalender des RIS ist ja zwischenzeitlich der 19.08.2020 bereits unter der Thematik „Sondersitzung Vergabe“ als Sitzungstermin anberaumt. Nach unseren Diskussionen in den letzten Sitzungen wird sicher die Thematik der Vergabe der Heizungsanlage für Schule, Kinderhort usw. anstehen, was ja auch aus der aktuellen Situation der zur Zeit reduzierten Umsatzsteuersätze heraus begründet wird.

Nach eingehender Prüfung der wesentlichen Gesichtspunkte stellt die SPD-Fraktion für die Sitzung des Gemeinderates am 19.8.2020 folgenden Antrag:

Der für die Tagesordnung der Sitzung am 19.8. vorgesehene Tagesordnungspunkt „ Entscheidung über die Heizungsanlage Schule/Schwimmbad/Turnhalle/Kinderhort“ wird von der Tagesordnung genommen. Stattdessen wird der Firma Sommer der Auftrag erteilt, dem bisher präferierten Vorschlag des Einbaus einer Erdgas/BHKW Variante die neu untersuchten Alternativen Hackschnitzel- bzw. Pelletsheizung gegenüber zustellen. Nach dieser Neugegenüberstellung soll dann die Entscheidung im Gemeinderat getroffen werden.

Begründung:

1. Die „Vorentscheidung“ des Gemeinderates im Jahr 2018 zugunsten der Erdgas/BHKW Variante beruhte auf einer Untersuchung, die von Herrn Prof. Dr. Brautsch vom Institut für Energietechnik IfE GmbH von der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden am 19.09.2018 vorgestellt wurde und die im Wesentlichen auf wirtschaftlichen Aspekten beruhte; auf Basis dieses Informationsstandes wurde die erwähnte Vorentscheidung getroffen. Seitdem haben sich allerdings die entscheidungserheblichen ökonomische Rahmenbedingungen stark verändert:
 - Die Bundesregierung hat eine neue Förderrichtlinie zum Umstieg von fossilen auf nichtfossile Heizungen beschlossen. Danach werden nichtfossile Heizungen mit bis zu 45% der gesamten Investitionssumme gefördert. Das würde den Kostennachteil der Holzvarianten, der vor allem auf hohen Investitionskosten beruhen soll, ganz erheblich mindern.

- Darüber hinaus hat die Bundesregierung beschlossen, ab 2021 eine sich stetig steigenden Besteuerung der CO² - Emissionen einzuführen. Das würde den Gaspreis je nach Höhe der Steuer, die mit 25.-- €/to beginnt, dann aber deutlich steigen soll, erheblich verteuern. Die Betriebskosten wären damit erheblich höher, als sie in dem Gutachten von 2018 berücksichtigt wurden und würden einem weiteren kontinuierlichen, heute noch nicht abschätzbaren Anstieg unterliegen.
 - In einem Telefonat mit dem hiesigen Forstunternehmer Christian Rosenberger teilte er mit, dass er die für eine Hackschnitzelheizung von unserer Gemeinde benötigten Hackschnitzel aus Beständen unseres Gemeindewaldes selbst herstellen könnte. Er verfüge auch über die hierfür erforderlichen technischen Einrichtungen. Sollte dies wider Erwarten nicht ausreichen, wäre eine Ergänzung aus ortsnahen fremden Holzbeständen problemlos möglich. Unter diesen Voraussetzungen bedarf es einer dringenden Überprüfung, ob der im Gutachten Prof. Brautsch angesetzte Preis für Hackschnitzel gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere für die jetzige Situation der schwierigen Holzvermarktung.
2. Auch ökologische Gründe sprechen für eine nochmalige Überprüfung der Heizalternativen.
- Das aktuell konzipierte Heizungskonzept setzt voll auf Erdgas, also auf fossile Energie. Wir verursachen deshalb laut Gutachten von Herrn Sommer im Jahr 166 to CO² Emission. Mit den Holzvarianten könnten wir diese Emissionen auf nahezu 0 to bringen, da Holz bei der Verbrennung nur das CO² freisetzt, das es während des Wachstums eingesammelt hat. Da wir als Gemeinde uns zum Ziel setzen sollten, möglichst viel CO² einzusparen und möglichst schnell klimaneutral zu werden, wäre das wahrscheinlich die Maßnahme, mit der wir diesen Zielen in einem einmalig großen Schritt näher kommen könnten. Weitere Maßnahmen mit einem derartigen Einsparungspotential sind rar, weshalb die sich hier - insbesondere auf Grund der vorstehend erläuterten, neu hinzugekommenen Aspekte – anbietende Lösung einer dringenden Überprüfung und Neubewertung/-entscheidung bedarf.
 - Da, wie oben angeführt, die Hackschnitzel auch aus Holz aus unserem eigenen Wald bzw. aus der Nähe käme, wäre dies auch eine perfekte Kreislaufschließung. Diese Chance sollten wir nutzen.
3. Letztlich sprechen auch prozedurale Gründe für eine Verschiebung der Entscheidung
- Einmal ganz abgesehen davon, dass unser Vorgehen, in einer nichtöffentlichen Sitzung über die Art der Heizung zu entscheiden, damit die Ausschreibung bereits anlaufen kann, formal zweifelhaft ist, müssen wir uns fragen, ob ein solches Eilverfahren tatsächlich zu der angezielten Kosteneinsparung über die Mehrwertsteuer führt. Die Kürze der Ausschreibungs- und der Ausführungsfrist führt mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu, dass nur sehr wenige Angebote eingehen werden. Verstärkt wird dieser Effekt dadurch, dass gegenwärtig Heizungsrenovierungen durch die aufgelegten staatlichen Fördermaßnahmen stark nachgefragt werden. Ob das im Ergebnis zu „kostengünstigen“ Angeboten führt, darf bezweifelt werden. Ob in einem solchen Verfahren die MwSt.- Senkung um 3 Prozentpunkte tatsächlich an uns weitergegeben wird, ebenfalls.

- Ein solcher Eilprozess macht es auch unsicher ob der für die MwSt-Ersparnis entscheidende Zeitpunkt der Fertigstellung der Heizung am 31.12.2020 überhaupt erreicht werden kann. Denn eigentlich müsste all das (Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abnahme, In-Betriebnahme) ja auch geschafft werden bevor die Heizperiode für Schule und Kinderhort beginnt, also spätestens Oktober. Dies ist dann auch noch unter der aktuellen Engpasssituation in unserem Bauamt besonders zu würdigen!

Zusammenfassend sind wir der Ansicht, dass wegen einer – durchaus unsicheren - Kostensparnis von ca 10.000.-- € wir diese Entscheidung jetzt nicht treffen sollten, da sowohl wirtschaftliche, ökologische als auch Gründe der Durchführung dafür sprechen, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und sie dann zeitnah, mit weitaus größerer Sicherheit und auf der Grundlage gesicherter ökonomischer und ökologischer Parameter treffen zu können. Dabei gehen wir gemeinsam mit der Verwaltung davon aus, dass die bisherige Heizung den nächsten Winter bewältigen kann; denn als vordringlicher Grund für die angedachte „Eilentscheidung“ wurde immer nur die Erzielung der MwSt-Ersparnis angegeben und nicht die Gefahr eines Heizungskollapses.

Die Stromerzeugung, die mit dem angedachten Gas-BHKW erzielt werden soll und die ja wegen auch dort geänderter Förderrichtlinien noch rentierlich sind, sollten wir über Investitionen in wirklich regenerative Energieerzeugung (Sonne, Wind) zu erreichen suchen.

Mit besten Grüßen an Verwaltung und
an alle Kolleginnen und Kollegen

